



## Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Familien und Jugend, Bereich Jugendförderung mit personenbezogenen Daten ihrer Kundinnen und Kunden und Träger der freien Jugendhilfe umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, vertreten durch den Landrat Herrn Reinhardt, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin.

### 2. Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin oder unter folgender E-Mail-Adresse: [datenschutzrecht@opr.de](mailto:datenschutzrecht@opr.de).

### 3. Verarbeitungszwecke: Gesetzliche Aufgabenerledigung

Der Bereich Jugendförderung verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung gemäß §§ 11 bis 14 und §16 des Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII). Die erhobenen Daten werden im Rahmen der Jugendförderung zur Bewilligungsprüfung und Berechnung von Sachkosten-/ Personalkostenzuschüssen, für das Fallmanagement der aufsuchenden Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, anonymisiert u.a. zu Statistikzwecken, Planungen und Verwendungsnachweisen für das Land Brandenburg und Bundesministerien verarbeitet.

### 4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung:

Die Datenverarbeitung durch den Bereich Jugendförderung stützt sich insbesondere auf Art 6 Abs. 1 c DSGVO sowie auf spezialgesetzliche Regelungen, § 64 SGB VIII.

### 5. Empfänger:in oder Kategorien von Empfänger:innen

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung entsprechend an nachfolgende Dritte übermittelt werden: z.B. Bundes- / Landesministerien bei Verwendungsnachweisen, Kommunen bei Zuschussgewährungen.

Der Bereich Jugendförderung teilt Ihnen die Empfänger:innen im Bescheid mit.

### 6. Speicherdauer

Ihre Daten werden gemäß §§ 63, 64 Abs. 3 SGB VIII gespeichert, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden.

Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

## 7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Bereich Jugendförderung unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Art. 5 Abs. 1 b u. c DSGVO verarbeitet:

### a) Stammdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum, dienstliche Telefonnummer, dienstliche E-Mail-Adresse.

### b) Daten zur Gewährung von Zuschüssen

Arbeitsentgelte, Daten zum Arbeitsverhältnis, Arbeitszeiten, Lohnbescheide, Verdienstabrechnungen, Lohnkonten, Lohnjournale.

### c) Falldaten

Lebenslauf, Qualifikation (schulische und berufliche), Mobilität, erweitertes Führungszeugnis (geförderte Personalstellen)

## 8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bereich Jugendförderung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

## 10. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Förder- /Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) im Bereich Jugendförderung beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

## 11. Datenerhebung bei Dritten sowie öffentlich zugängliche Datenquellen

Der Bereich Jugendförderung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen (z.B. §67a Abs.2 SGB X) personenbezogene Daten auch bei anderen folgenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben (Amtshilfe, Einwohnermeldeämter, Träger der freien Jugendhilfe).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. öffentlich zugängliche Internetseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. Der Bereich Jugendförderung teilt Ihnen im Falle einer Fremderhebung im Bescheid die Datenquelle mit.

## **12. Zweckänderung**

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig.

Sofern Daten zu anderen Zwecken als genannt verarbeitet werden sollen, ist die betroffene Person vor der Weiterverarbeitung zu informieren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ihr Bereich Jugendförderung